

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Hamburg: WZR-Anwälte gehen eigene Wege



Jascha Alleyne, LL.M. Eur.

Die Rechtsanwälte **Jascha Alleyne**, LL.M. Eur., **Dr. Stefan Hainke**, **Christian Schüler** und **Dr. Manuel Fumagalli** verlassen die Sozietät **WZR Wülfing Zeuner Rechel** (www.wzr-legal.com) und gründen eine eigene Wirtschaftsrechtssozietät.

Die neue Kanzlei firmiert als **Hainke Schüler Alleyne Fumagalli** (www.hsaf-legal.de) und wird zum 1. April ihr Büro in der Hamburger Altstadt, Steckelhorn 11, eröffnen.

Jascha Alleyne ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und betreut Mandanten im Bereich Media/IT sowie im Handels- und Gesellschaftsrecht. Weitere Schwerpunkte der neuen Sozietät sind das Bank- und Kapitalrecht (Dr. Stefan Hainke), Arbeits- und Handelsrecht (Christian Schüler) sowie das Medizinrecht (Dr. Manuel Fumagalli. (al)

Ministerpräsident Tillich in den ZDF-Verwaltungsrat berufen

Die **Ministerpräsidentenkonferenz** hat in der vergangenen Woche den sächsischen Ministerpräsidenten **Stanislaw Tillich** (CDU) in den Verwaltungsrat des **Zweiten Deutschen Fernsehens** berufen. Das teilte die sachsen-anhaltinische Staatskanzlei am Freitag mit. Tillich tritt die Nachfolge von Roland Koch (CDU) an, der sein Amt als hessischer Ministerpräsident

im Sommer 2010 aufgegeben hatte. Neben dem Fernsehrat und dem Intendanten ist der ZDF-Verwaltungsrat das dritte Kontrollgremium des öffentlich-rechtlichen Senders. Er setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen und überwacht vor allem Haushaltsfragen. Vorsitzender ist Kurt Beck (SPD), Regierungschef von Rheinland-Pfalz. (al)

Martin Moszkowicz neuer Aufsichtsratsvorsitzender von German Films

Die Gesellschafterversammlung der **German Films Service + Marketing GmbH**, Auslandsvertretung der deutschen Filmbranche mit Sitz in München, hat **Martin Moszkowicz** zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Moszkowicz ist Vorstand Film und Fernsehen der Constantin Film AG und Mitglied des Gesamtvorstandes der Allianz Deutscher Produzenten. Er folgt auf **Roman Paul**, Geschäftsführer von Razor Films, der die Produzentenallianz in den Jahren 2009 und 2010 im Aufsichtsgremium von German Films

vertreten hat. German Films Service + Marketing ist das nationale Informations- und Beratungszentrum für die internationale Verbreitung deutscher Filme. Neben Spielfilmen werden auch Dokumentar- und Fernsehfilme betreut und vermarktet. Zu den Gesellschaftern gehören u.a. die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen, die Kurz- und Dokumentarfilmverbände sowie die Filmförderungsanstalt (FFA), der FilmFernseh-Fonds Bayer, die Filmstiftung NRW und der Verband Deutscher Filmexporteure (VDEE). (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
EuG: Polnischer Rätselverlag erhält keinen Markenschutz für „1000“	3
Verbrauchertzentralen fordern effiziente Sammelklagen in Deutschland und Europa	3
Titelschutzanzeigen: 62 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	9

Die 62 neuen Titel dieser Woche

140sekunden	Die 3 Musketiere	M
A	Die drei Musketiere	Mein Style - Die Modemacher
Achtung, Selbstversuch!	Die Erfinderbraut	MEIN WOCHEN-TV
Auf den Spuren der Natur	Die Schlager des Jahres	Meine TV-ILLUSTRIERTE
B	Doktor Feld hilft	
Bilder & Worte	Dr. Feld hilft	N
Bingo! Bingo!	Dünenmeile	Neuburger Kurier
Die größte Gewinnshow	Dünenmeile Scharbeutz	Neue Neuburger Zeitung
Deutschlands	E	Nina Undercover -
Body-Comedy	Ein Viertel Deutschland	Agentin mit Kids
Borgia	Expedition Tierwelt	Nordfriesen.Info
C	- Wölfe - Jäger des Nordens	P
Comedy Grand Prix	F	PfalzDeal
Comedy Grand Prix	Filmbibel	PfalzLust
Deutschland	findbook	S
D	Foodmasters	Schwer verliebt
Das andere Kind	Fröhlicher Frühling	Singles suchen ein Zuhause
Der Chauffeur	G	Stars von Morgen
Der Comedy Grand Prix	Glück ² (Glück hoch zwei)	T
Der deutsche Comedy Grand Prix	Grand Prix der Comedy	The 3 Musketeers
Der deutsche Grand Prix	H	The Lightness Of Being
der Comedy	HessenDeal	The Three Musketeers
Der Fischbrötchen Report	I	W
Der Frankenberger	Ich bin dann mal fit	Weniger ist Zukunft
Der Grand Prix der Comedy	Iron Front	Wie geil ist das denn!
Der Schofför	K	
Der stille Atem	Knast auf Probe	
Der Waldecker	Kraichgau Bote	
Deutscher Comedy Grand Prix	L	
Deutscher Grand Prix	LIT NIGHT SHOW	
der Comedy		
Deutschlands Comedy Grand Prix		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

29.03.2011, Woche 13, Nr. 1016
Anzeigenschluss: 25.03.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

05.04.2011, Woche 14, Nr. 1017
Anzeigenschluss: 01.04.2011, 10 Uhr

Polnischer Rätselverlag erhält keinen Markeneintrag für „1000“

Ein ausschließlich aus Zahlen bestehendes Zeichen kann zwar als Gemeinschaftsmarke eingetragen werden, doch geeignet sind nur solche Zahlen, die Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen unterscheiden. Das hat der Gerichtshof der **Europäischen Union (EuG)** jetzt mit einem Urteil zweiter Instanz bekräftigt. Der polnische Verlag **Agencja Wydawnicza Technopol sp. z o.o.**, Herausgeber von Broschüren und Zeitschriften mit Rätseln und Spielen, meldete im Jahr 2005 das Zeichen „1000“

als Gemeinschaftsmarke beim **HABM** (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt) an. Das Amt für Gemeinschaftsmarken wies die Eintragung mit der Begründung zurück, dass das Zeichen „1000“ auf eine Menge verweise und vom angesprochenen Publikum sofort und ohne weiteres als eine Beschreibung der Merkmale dieser Waren, insbesondere der Menge der Seiten und der Werke, Angaben und Spiele in einer Sammlung verstanden werde. Der EuG schloss sich der Auffassung des Amtes an. Technopol legte daraufhin Rechtsmittel ein, die nun auch in zweiter

Instanz abgewiesen wurden. Der Gerichtshof wies zunächst daraufhin, dass eines der Allgemeininteressen der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke darin bestehe, sicherzustellen, dass die Zeichen, die eines oder mehrere Merkmale der Waren/Dienstleistungen, für die eine Marke beantragt wird, beschreiben, von allen Wirtschaftsteilnehmern frei verwendet werden könnten.

Damit die Eintragung eines ausschließlich aus Ziffern bestehenden Zeichens mit der Begründung, es bezeichne eine Menge, zurückgewiesen werden könne, müs-

se vernünftigerweise davon auszugehen sein, dass die durch diese Ziffern angegebene Menge in den Augen der beteiligten Verkehrskreise die Waren/Dienstleistungen charakterisiere, für die eine Eintragung beantragt würde, so der EuG.

Gerichtshof der Europäischen Union
Urteil vom 10.03.2011
AZ: C-51/10 P

Verbraucherzentrale fordert effiziente Sammelklagen in Deutschland und Europa

Anlässlich des Weltverbrauchertags am 15. März hat der **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** effizientere Klagemöglichkeiten zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gefordert. Angebot und Nachfrage könnten, so Verbands-Vorstand **Gerd Billen**, nur harmonisieren, wenn unredliche Praktiken abgestraft und Verbrauchern entstandener Schaden zurückerstattet werde.

Um dies zu gewährleisten, bedürfe es effektiver Muster- und Sammelklagen, um Einzelinteressen zu bündeln.

Eine bis Ende April andauernde öffentliche Anhörung der **Europäischen Kommission** (<http://ec.europa.eu/justice>) soll zu einer einheitlichen Position für den kollektiven Rechtsschutz in der Europäischen Union führen. (al)

Fremantle Media erhält Verstärkung im Bereich Lizenzen

Julia Eckhardt ist seit Anfang März als Licensing Sales Manager im Team von **Diana Dieckmann** bei der **Fremantle Licensing Germany GmbH** in Berlin tätig.

Wie der Branchendienst mediabiz.de mitteilt, ist die gelernte Werbekauffrau für die Vermarktung und Auswertung der TV-Marken von Fremantle Media auf

den Gebieten Licensing, Merchandising und Sponsorship verantwortlich. Zudem wird sie sich künftig mit der strategischen Planung von TV- und Non-TV-Marken befassen. (al)



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Iron Front

in jeder Schreibweise, Wortverbindung, Zusammensetzung und Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Internet, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Off-Line und ONLINE-Dienste.

**Koch Media GmbH,
Gewerbegebiet 1, A - 6604 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Auf den Spuren der Natur Expedition Tierwelt

- Wölfe - Jäger des Nordens

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Borgia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Beta Film GmbH,
Grünwalder Weg 28D, 82041 Oberhaching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Glück² (Glück hoch zwei)

Das Hochzeitsmagazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-Rom und DVD, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Kanzlei Knoche-Lenz / Tigges,
Tarpembekstraße 46, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Filmbibel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- u. Kleinschreibungen, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien - sowie Software- Erzeugnisse, App, CD-Rom, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, mobile Computer und Handys sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GMG Gateway Music GmbH,
Behringstraße 28a, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Erfinderbraut

Das andere Kind

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, Online- und mobile Dienste und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Neuburger Kurier
Neue Neuburger Zeitung**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Donaukurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schlager des Jahres
(auch in Verbindung mit Jahreszahlen)

für Tonträger und Bildtonträger in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**spectre media Thomas Hauptmann e.K.,
Hauptstraße 1, 53819 Neunkirchen-Seelscheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bilder & Worte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste.

**Jürgen Kober c/o space 5 design UG,
Neusser Straße 93, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Knast auf Probe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereizergebnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dipl.-Ing. Armin Zinnecker,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kraichgau Bote
das Internetportal für Mensch und Natur

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Off- und/oder Online-(Abruf)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Wolfgang Thiemann,
Karlstraße 19, 74918 Angelbachtal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**PfalzDeal
HessenDeal
findbook
PfalzLust**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Graf v. Westphalen, Rechtsanwälte,
Ulmenstraße 23-25, 60325 Frankfurt am Main**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Lightness Of Being

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Fischbrötchen Report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tilman Schuppius Verlag,
Bismarckstraße 113, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

140sekunden

in allen Schreibweisen national und international, Schriftarten und Darstellungsformen in allen Medien, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RAe Pape, Persike und Partner GbR,
Schützenstraße 18, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Weniger ist Zukunft

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wie geil ist das denn! Achtung, Selbstversuch! Mein Style - Die Modemacher Der Schofför Der Chauffeur Stars von Morgen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schwer verliebt

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA Entertainment GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fröhlicher Frühling

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für alle Druckerzeugnisse und Printmedien sowie Fernsehen, Film, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Software, Online- und Offline-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Merchandising.

BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MEIN WOCHEN-TV Meine TV-ILLUSTRIERTE

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Taylor Wessing,
Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nordfriesen.Info

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie die sonstige gewerbliche und nicht gewerbliche Verwertung einschließlich Merchandising.

Rechtsanwälte BRINK & PARTNER,
Rathausstraße 1, 24937 Flensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Bingo! Bingo! Die größte Gewinnshow Deutschlands

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die 3 Musketiere Die drei Musketiere The 3 Musketeers The Three Musketeers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,**
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Dr. Feld hilft Doktor Feld hilft Singles suchen ein Zuhause Foodmasters Ein Viertel Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Waldecker
Der Frankenberger**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wilhelm Bing Druckerei und Verlag GmbH,
Lengefelder Straße 6, 34497 Lorbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Nina Undercover - Agentin mit Kids

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Body-Comedy
Ich bin dann mal fit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heizmann GmbH,
Mittelweg 125 d, 20248 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Dünenmeile
Dünenmeile Scharbeutz**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Devello GmbH & Co. Immobilien KG,
Großer Burstah 45, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Comedy Grand Prix
Der Comedy Grand Prix
Deutscher Comedy Grand Prix
Der deutsche Comedy Grand Prix
Comedy Grand Prix Deutschland
Deutschlands Comedy Grand Prix
Grand Prix der Comedy
Der Grand Prix der Comedy
Deutscher Grand Prix der Comedy
Der deutsche Grand Prix der Comedy**

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und mit entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE FETTE PENNARTZ REINKE,
Bavariaring 26, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der stille Atem

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch DVD, CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**megaherz gmbh,
Föhlinger Allee 17, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LIT NIGHT SHOW

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Yotta GmbH,
Balanstraße 73, 81541 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
 Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16
 22041 Hamburg
 Fon: (040) 609 009 - 0
 Fax: (040) 609 009 - 66
 titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Titelschutz-
 anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
 Druckauflage: 3.400
 Verbreitete Auflage: 3.100
 Der Titelschutz Anzeiger
 mit Software Titel: monatlich
 Druckauflage: 5.400
 Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
 Geschäftsführer und Entscheider in
 Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
 Produzenten von audiovisuellen,
 digitalen und elektronischen Medien
 (Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
 Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
 Verkehrskreis kostenlos.
 p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
 jeder weitere Titel innerhalb einer
 Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
 Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
 Kto. 1105 212 649,
 BLZ 200 505 50
 Handelsregister HRA 96 228,
 Ust.-Id-Nr. DE813310785
 Lehmann Offsetdruck GmbH,
 Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Druck: © 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.
 Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
 Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
 Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
 sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
 würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
 die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
 Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
 Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
 sepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
 im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
 Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonne-
 ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
 markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl.
 Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet
 automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonne-
 ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig
 für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-
 nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)
 und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,
 wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum
 Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
 Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg
 Birgit Jessen
 Telefon 040/60 90 09-62
 Fax 040/60 90 09-66
 jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____